

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2008

Nr. 2008/1684

Behinderung: Solothurnisches Zentrum Oberwald Biberist: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2004 / Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Mit Inkrafttreten der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz SG; BGS 831.1 und Sozialverordnung SV; BGS 831.2) am 1. Januar 2008 wurde die altrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung im Behindertenbereich aufgehoben. Gemäss dieser leistete der Kanton Solothurn in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr: die gesetzlich vorgesehenen Einnahmen hatten grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Unter gewissen Voraussetzungen hatten Institutionen für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Für die Jahre bis und mit 2007 gilt diese altrechtliche Bestimmung weiterhin.

Mit den Budgetweisungen für das Jahr 2003 (RRB Nr. 2003/1289 vom 1. Juli 2003) wurde dem Solothurnischen Zentrum Oberwald mitgeteilt, dass für das Jahr 2004 Institutionen mit einem durchschnittlichen Hilflosengrad von mindestens 2.0 die Ausrichtung von Beiträgen an das Defizit beantragen können. Als Defizit wurden die mit den Eigenleistungen (insbes. Renten, Hilflosenentschädigung und EL) nicht gedeckten Kosten bezeichnet.

Im Rahmen des Voranschlags 2004 beantragte das Solothurnische Zentrum Oberwald die Übernahme von Defizitbeträgen in der Höhe von Fr. 932'227.00 für das Jahr 2004. Mit RRB Nr. 2004/850 vom 27. April 2004 erhielt das Solothurnische Zentrum Oberwald eine entsprechende Zusicherung und eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages, ausmachend Fr. 745'782.00.

Am 22. Februar 2007 reichte das Solothurnische Zentrum Oberwald die Schlussabrechnung 2004 mit einem Defizit von Fr. 530'914.30 für solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner ein.

2. Erwägungen

Da der durchschnittliche Hilflosengrad im Jahr 2005 deutlich über 2.0 liegt, besteht ein Anspruch auf zusätzliche Leistungen durch den Kanton Solothurn.

Die ungedeckten Kosten der innerkantonalen Bewohnerinnen und Bewohner belaufen sich im Jahr 2004 auf Fr. 530'914.30. Das Solothurnische Zentrum Oberwald hat für das Jahr 2004 eine Akontozahlung im Umfang von Fr. 745'782.00 erhalten. Diese ist in Abzug zu bringen, wodurch sich ein Differenzbetrag von Fr. 214'867.70 zu Gunsten des Amtes für Soziale Sicherheit ergibt.

Tabellarische Übersicht

Restdefizit Wohnheim und WG Ahorn	Fr. 615'715.20
Restdefizit Geschützte Arbeitsplätze	Fr. 80'060.00
Gesamttotal Restdefizit	Fr. 695'775.20
Beiträge für ausserkantonale BewohnerInnen	Fr. -164'860.90
Gesamttotal für innerkantonale BewohnerInnen	Fr. 530'914.30
Akontozahlung 2004 des Amtes für soziale Sicherheit	Fr. 745'782.00
Guthaben Amt für soziale Sicherheit	Fr. -214'867.70

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2004 des Solothurnischen Zentrums Oberwald wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Schlussabrechnung 2004 weist für Personen aus dem Kanton Solothurn ein kumuliertes Restdefizit von 530'914.30 aus.
- 3.3 Nach Abzug der Akontozahlung verbleibt ein Guthaben zugunsten des Amtes für Soziale Sicherheit von 214'867.70 Franken. Dieses ist durch das Solothurnische Zentrum Oberwald dem Amt für Soziale Sicherheit zurück zu bezahlen.
- 3.4 Die Bezahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen" Konto 365000/20358. Die Rechnung wird vom SAP-Pooling zugestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage (5)
Aktuarin der SOGEKO
Solothurnisches Zentrum Oberwald, Waldstrasse 27, 4562 Biberist (2)